

Behörden prüfen Anklage gegen Hobbyfischer

von Arno Meili - Das Freilassen von geangelten Fischen ist in der Schweiz illegal. Deshalb droht den drei Fängern des Riesenhechts eine Anklage. Mittlerweile behaupten sie, den Fisch getötet und filetiert zu haben.



Diesen drei Hobbyfishern droht ein Strafverfahren. Gegenüber 20 Minuten sagten sie, diesen 14 Kilogramm schweren Hecht gefangen und wieder freigelassen zu haben – diese Praktik ist in der Schweiz illegal. (Bild: Leser-Reporter)

Die Geschichte schlägt hohe Wellen: Am Dienstag berichtete 20 Minuten über drei Hobbyfischer, die im Greifensee einen 1.20 Kilogramm schweren Hecht gefangen hatten und wieder freilassen. Diese Praktik nennt sich «Catch and Release» und ist in der Schweiz gemäss Artikel 23 der Tierschutzverordnung verboten. Den drei Freunden droht nun eine Anklage, wie Andreas Hertig, Fischereiadjunkt des Kantons Zürich, auf Anfrage sagt. Es sei von Amtes wegen eine strafrechtliche Abklärung eingeleitet worden.

Sara Wehrli, Leiterin der Fachstelle für Wildtiere beim Schweizer Tierschutz, setzt sich schon lange für die «Bekämpfung solcher Tierquälereien» ein: «Fische dürfen nicht überanstrengt oder vermeidbarem Leid ausgesetzt werden. Sollte der Hecht aber 20 Minuten lang am Anglerhaken gezogen worden sein, kann man durchaus von vermeidbarem Leid sprechen.»

Bisher nur ein Fischer in der Schweiz verurteilt

Unterstützung erhält sie von Andreas Knutti, Leiter Fachbereich Fischerei beim Bundesamt für Umwelt: «Als ich von der Geschichte gehört habe, bin ich sofort hellhörig geworden. So sollte man sich beim Fischen nicht verhalten.» Fälle von «Catch and Release», die zu einer Verurteilung von Fischern führten, gab es laut Datenbank der Stiftung für das Tier im Recht schweizweit bisher nur einen.

Eine Tatsache, die Andreas Rüttimann, juristischer Mitarbeiter bei der Stiftung für das Tier im Recht, sauer aufstösst: «Dem Thema wird zu wenig Beachtung geschenkt. Es gibt sicher mehr Fälle von Catch and Release.» Gründe für die seltenen Anzeigen sieht er beim Fisch selbst: «Fische haben keine grosse Lobby und sind keine Sympathieträger. Eine Straftat an Fischen ist aber gleich zu behandeln wie eine an Hunden oder Katzen.» In vielen anderen Ländern ist Catch and Release indes legal. In den USA werden Fischer gar auf staatlichen Seiten informiert, wie

man die umstrittene Angelart am besten praktiziert.

Leserreporter B. G. nahm heute von seiner ursprünglichen Geschichte Abstand. «Wir haben den Fisch gar nicht freigelassen. Wir haben ihn getötet und filetiert», sagt der Koch nun im Widerspruch zu seinen ersten Aussagen. Die erste Version der Geschichte habe er so erzählt, weil er befürchtet habe, als Tierquäler dazustehen.



315 Kommentare



J. Meyer am 12.05.2013 21:59

Angeln

Habe in meiner Jugend ein paar Mal geangelt, war nichts besonderes u hatte wenig Interesse. Mein BRuder und mein Vater angeln heute noch, wohl eher nur noch mein alter Herr, der Fische auch im eigenem Räucherofen zubereitet, aber eben, wir angelten, um den Fisch auch zu essen, nicht zum fotografieren oder posieren. Was ist das denn? Angeln?

peter muster am 12.05.2013 14:26 via

holzkopf

mit so billigen und lächerlichen ausreden sollte er erst recht die Konsequenzen ziehen...saftige Busse und gut ist

Damisi am 12.05.2013 12:28

was wird dem Hecht wohl lieber sein?

Angeln zu gehen um die Fische wieder freizulassen find ich doof und dekadent. Kann mir aber vorstellen, dass man bei so einem Fang das Tier wegen seiner Einmaligkeit bewundert und es wieder freisetzt. Gefangen und getötet, oder gefangen und gekillt, also, wenn der Hecht was dazu sagen könnte....liebe Tierschützer...hm, was glaubt ihr wie würde er wählen?

↓ Alle 315 Kommentare